

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Christian Flisek

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/3921)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im vergangenen Jahr intensiv mit einem neuen Verfahren zur Zulassung zum Medizinstudium und zu vergleichbaren Studiengängen beschäftigt. Das Bundesverfassungsgericht hat uns angehalten, dieses Zulassungsverfahren zu überarbeiten und die Quote von 20 %, die bisher für Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste vorgesehen war, komplett herauszunehmen.

Das neue Verfahren ist in der Ministerpräsidentenkonferenz, der Kultusministerkonferenz und verschiedenen weiteren Gremien einstimmig beschlossen worden. Wir waren im Landtag und haben die Dinge auf den Weg gebracht.

Erfreulich ist, dass wir in diesem Staatsvertrag eine Reihe von Möglichkeiten haben, landesgesetzgeberisch eigene Akzente zu setzen. Die Stärkung der landesgesetzgeberischen Kompetenz ist auch ein Statement im Sinne des Föderalismus.

Ich verweise vor allem auf den Gestaltungsspielraum durch die zusätzliche Eignungsquote von 10 %, sodass wir bzw. die Hochschulen auch unabhängig von der Abiturbestenquote eine ganze Menge mitgestalten können. Damit wird es möglich, die Themen "Arzt aus Berufung" und "Arzt aus Leidenschaft" besonders zu akzentuieren.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir die 10-prozentige Eignungsquote komplett notenunabhängig ausgestalten können. Die weiteren 10 %, die wir durch den Wegfall der

Wartequote erhalten, haben wir mit einem besonderen bayerischen Akzent versehen – der Stärkung der Abiturbestenquote –, sodass wir auf beiden Seiten des Spektrums Akzente setzen, die unseren Interessen als Freistaat Bayern besonders entgegenkommen.

Zu der zusätzlichen 10-prozentigen Eignungsquote darf ich auf drei Punkte verweisen:

Zum einen werden wir – so ist unser Vorschlag – die im Staatsvertrag vorgesehene Übergangsregelung für die Wartezeitquote von zwei Jahren auf drei Jahre ausweiten; der Staatsvertrag sieht vor, nur zwei Jahre zu warten. Wir möchten den Übergang fließender gestalten und schlagen deshalb drei Jahre vor. Betroffen ist eine relativ große Gruppe von Menschen. Auch ihnen wollen wir eine Perspektive eröffnen, damit sie nicht sozusagen ins Bodenlose fallen.

Der nächste Punkt ist auch mir persönlich sehr wichtig: Abgeschlossene Berufsausbildungen sollen mit 30 % gewichtet werden. Das ist sehr wichtig für Menschen, die als Krankenschwester, Pfleger, Sani-Fahrer oder Rettungsassistent beim BRK oder anderen Verbänden unterwegs sind. Bisher ist diese berufliche Erfahrung nicht so stark gewichtet worden. Wenn die Übergangszeit für die Wartezeitquote nach drei Jahren ausgelaufen ist, möchten wir diese Gewichtung auf 40 % erhöhen. Damit wollen wir einen besonderen Akzent bei der beruflichen Erfahrung setzen.

Der dritte Punkt, den wir akzentuieren möchten, betrifft den fachspezifischen Eignungstest für angehende Studentinnen und Studenten. Damit wollen wir spezielle Begabungen von jungen Menschen aufgreifen, die eine besondere Affinität zu diesem Thema entwickelt haben.

Wir haben gute Signale gesetzt und dabei viele Überlegungen, die schon seit Längerem auch im Landtag kreisen, aufgenommen. In den weiteren Beratungen besteht natürlich Gelegenheit, noch einiges zu tun und gegebenenfalls das eine oder andere zu überarbeiten.

Die von uns gesetzten Akzente greifen schon viel von dem auf, was in den Landtagsdebatten der letzten Monate immer wieder dabei war: also Wartezeit drei Jahre, berufliche Eignung 30 %/40 %, fachspezifische Studieneingangstests.

Zudem möchte ich noch kurz auf den vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge eingehen. Es ist wichtig, dass wir Änderungen vornehmen. Herausgreifen darf ich als wichtigsten Punkt, dass wir den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Höhe der Vorabquoten einräumen. Das entspricht einem Wunsch der Hochschulen und wurde in der Verbandsanhörung ausdrücklich positiv aufgenommen.

Zum Zweiten nehmen wir eine Harmonisierung vor. Wenn wir beim Medizinstudium keine Wartezeitquote mehr haben, werden wir das bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen natürlich auch vollziehen, und zwar mit der gleichen Übergangsquote bzw. Übergangszeit, wie wir es beim Medizinstudium haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt auch noch die Landarztquote heranziehen, zu der wir auch ein eigenes Gesetz komplett ohne Noten mit der verbliebenen 5,8 %-Quote auf den Weg bringen, nehmen wir einen wichtigen Punkt auf, den wir in den Diskussionen mit den Menschen draußen immer wieder gehört haben: Wichtig ist die Abiturquote auf der einen Seite, aber auch mehr Flexibilität außerhalb der Abiturquote auf der anderen Seite. Das ist eine gute und vernünftige Mischung.

Ceterum censeo: Der Freistaat Bayern schafft mehr Medizinstudienplätze: 2.100 Plätze bis zum Jahr 2023, und zwar 1.500 Plätze in Augsburg und 600 Plätze in Bayreuth. Auch möchte ich die Projektgruppe, die wir in Passau auf den Weg bringen, noch erwähnen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und denke, dass wir hierzu schon einen großen Konsens verzeichnen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich erteile Frau Verena Osgyan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir so wollen, ist die Hochschulzulassung bereits ein kleiner Dauerbrenner im Plenum. Wir haben bereits mehrfach über den Staatsvertrag gesprochen. Letztlich geht es jetzt um die Umsetzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir auch zustimmen werden. Dass das Vergabeverfahren auf rechtssichere Beine gestellt werden muss, ist uns allen klar. An dieser Stelle sind wir uns einig.

Dass der Staatsvertrag, der den Regelungen des Gesetzentwurfs zugrunde liegt, gut geworden ist, kann man den grün-regierten Landesregierungen zuschreiben, denn wir haben uns sehr stark für individuelle Vorabquoten eingesetzt, während – das muss ich leider immer wieder betonen – Ihre Vorgängerin, Herr Staatsminister, noch mehr die Abiturquote gewichten wollte. Insgesamt ist ein guter Kompromiss gefunden worden, auch wenn man sich an der einen oder anderen Stelle aus grüner Sicht sicherlich noch mehr Innovationsfreude gewünscht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir finden es gut, dass die Vorabquoten in Zukunft flexibler gehandhabt werden können. Es war der Wunsch der Hochschulen und ist auch in unserem Sinn. Man kann es nicht oft genug betonen: Eine Abiturnote ist vielleicht für den Studienerfolg ausschlaggebend, aber nicht dafür, ob jemand ein guter Arzt oder eine gute Ärztin ist. Eine Berufsausbildung in einem medizinischen Bereich ist sicherlich ein Pluspunkt, um die Eignung zum Arztberuf festzustellen. Wir finden es gut, dass es jetzt mehr Möglichkeiten für junge Menschen aus der Praxis gibt, einzusteigen.

Ich würde mir allerdings wünschen, dass Menschen, die besondere Härten durchleben, stärkere Berücksichtigung finden. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass der

Korridor für Härtefälle ausgeweitet wird. Ich verstehe nicht, warum die Quote von zwei Prozent, die ursprünglich im alten Gesetzentwurf stand, belassen wurde. Wir finden, dass familiäre und soziale Gründe noch stärker in die Zulassung hätten eingehen können, die das Studium von einigen Menschen bisher verhindert haben, die ansonsten sicherlich hervorragend im Medizinberuf aufgehoben wären.

Es ist wichtig, dass das örtliche Zulassungsverfahren in Zukunft einheitlich strukturiert ablaufen wird. Wir würden uns aber auch wünschen, dass das nach einiger Zeit evaluiert wird; denn wir müssen schauen, dass alle die gleichen Bedingungen vorfinden, um auch wirklich die Besten zum Studium heranziehen zu können. Ich freue mich auch, dass es eine sinnvolle Übergangsregelung gibt, um die Wartezeitlisten einigermaßen abbauen zu können.

Bis zum Jahr 2023 ist es noch einige Zeit hin. Wir können bis dahin sicherlich noch einigen Zukunftsplanungen junger Menschen gerecht werden, auch wenn man ganz klar sagen muss: Es wird einige geben, die nicht mehr zum Zug kommen. Darin ist eine Ungerechtigkeit enthalten. Aber im Prinzip hat es das Verfassungsgerichtsurteil so vorgegeben und wir können nicht anders entscheiden. Auch an der Stelle von uns Zustimmung.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin dennoch der Meinung, die Themen Medizinstudium und Berufseinstieg für junge Ärztinnen und junge Ärzte müssen wir noch weitflächiger angehen. Wir hatten in der Debatte über den Staatsvertrag schon einige Punkte angesprochen, zum Beispiel warum viele junge Medizinerinnen und Mediziner wieder aus dem Beruf aussteigen, in andere Länder abwandern bzw. wie es sich mit den unterschiedlichen Regelungen zur Vergütung von Ärztinnen und Ärzten im Praktikum etc. verhält. Es gibt sehr viele Punkte, bei denen wir nachsteuern können.

Deswegen wünschen wir uns, dass wir dazu eine Anhörung im Bayerischen Landtag durchführen, um das grundlegend zu beleuchten. Es gibt viele Möglichkeiten, innova-

tiv nach vorne zu gehen, damit Medizinstudierende bessere Chancen haben, auch im Beruf zu bleiben.

Ich möchte das Augenmerk auf einen weiteren Punkt richten: Medizin und auch Pharmazie gehören zu den Studiengängen, in denen es heute noch nicht möglich ist, ein Teilzeitstudium aufzunehmen. Das wäre doch ein Punkt, bei dem wir schauen müssten, ob es möglich ist, das einzuführen, damit besonders junge Menschen, die Familie haben und vielleicht Angehörige pflegen oder anderweitig gebunden sind, die Möglichkeit bekommen, in diesen Beruf einzusteigen. Das könnte ein Punkt sein, den ich gern mit Expertinnen und Experten diskutieren würde. Auch das Thema Landärztemangel kann sicherlich davon profitieren, wenn Sie nicht nur mit der Landärztequote versuchen, zu steuern, sondern auch die Bedingungen insgesamt verbessern.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir finden den Gesetzentwurf gut, aber wir würden uns in einigen Bereichen noch mehr neue Ideen, noch mehr Innovationsfreude wünschen. Ich hoffe, dass wir die Debatte damit etwas bereichern konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Osgyan. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzingler von der CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Erster Lesung mit der Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes. Diese Änderung wird – es wurde bereits ausgeführt – durch den neuen Staatsvertrag, der die Zulassung zu den Fächern Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und mit Einschränkungen Pharmazie regelt, notwendig, der in diesem Hohen Haus am 17. Juli 2019 bereits beraten und beschlossen wurde.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts um und folgen der Einigung der Kultusministerkonferenz und der Konferenz der Regierungschefs.

Durch den neuen Staatsvertrag ergeben sich im Wesentlichen folgende Neuregelungen: Die Abiturbestenquote bei der Zulassung steigt um 10 Prozentpunkte von 20 auf 30 %, sodass dieses Kriterium Abiturnote eine stärkere Gewichtung findet.

Es wird eine zusätzliche länderspezifische Eignungsquote in Höhe von 10 % geschaffen, bei der die Abiturnote bewusst nicht berücksichtigt wird und deren konkrete Ausgestaltung dem Landesrecht unterliegt.

Ferner kommt es zu Neuerungen beim Auswahlverfahren der Hochschulen, die nach wie vor über die Vergabe von 60 % der Studienplätze entscheiden. Wir kommen damit der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach, dass die Auswahlkriterien abschließend durch den Gesetzgeber geregelt werden sollen. Außerdem werden die Hochschulen verpflichtet, neben dem Abitur mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium und bei Medizin zwei schulnotenunabhängige Kriterien zu verwenden und entsprechend zu gewichten, wobei ein fachspezifischer Eignungstest obligatorisch wird.

Zudem führt der Staatsvertrag ein Novum ein: So wird ein Prozenrangverfahren geschaffen. Dieses soll dazu führen, meine Damen und Herren, dass bei der Studienplatzvergabe nur Abiturienten gleicher Länder miteinander in Konkurrenz um einen Studienplatz treten. Damit wird der fehlenden Vergleichbarkeit der Abiturnoten zwischen den Ländern Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, ich danke an dieser Stelle ausdrücklich unserem Ministerpräsidenten, der sich in diesem Zusammenhang wiederholt gegen die Einführung des Zentralabiturs ausgesprochen hat. Gerade dieses Zentralabitur würde zu einer Niveau-senkung für Bayern führen. Das, meine Damen und Herren, kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der CSU)

Mit Blick auf die Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes werden wir insbesondere die neu eingeführte besondere Einführungsquote nach Landesrecht ausgestalten. Dabei soll, wie gesagt, die Hochschulnote der Bewerber keine Rolle spielen. Das heißt, dass wir damit mehreren Bewerbern ohne Spitzenabitur einen Zugang zum Medizinstudium eröffnen können.

Wie bereits von Herrn Staatsminister Bernd Sibler angesprochen, werden wir im Gesetzentwurf eine Übergangsregelung bis zum Wintersemester 2022/2023 vorsehen. Diese soll Zeit geben, dass sogenannte Altwartende, also jene, die schon lange auf einer Warteliste stehen, noch die Möglichkeit zum Aufrücken bekommen, allerdings mit entsprechend abnehmender Gewichtung. Nach dieser Übergangsfrist ist eine Gewichtung des Medizinertests von 60 % und der beruflichen Vorbildung von 40 % vorgesehen.

Nun zum Auswahlverfahren der Hochschule. Der Entwurf sieht den im Staatsvertrag festgelegten Kriterienkatalog als abschließenden Rahmen des Landesrechts vor, das heißt, dass fachspezifische Einzelqualifikationen aus der Hochschulzugangsberechtigung abgeleitet werden. Das sind die Ergebnisse des fachspezifischen Studentests, das Ergebnis eines Auswahlgesprächs oder einer mündlichen Prüfung, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder andere besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Qualifikationen, die eine entsprechende fachliche Eignung mit sich bringen. Insgesamt räumt das geänderte Hochschulzulassungsgesetz den Universitäten dennoch einen gewissen Spielraum und eine gewisse Wahlfreiheit bei der Anwendung dieser Kriterien ein.

Kurz gesagt: Die Staatsregierung kommt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach und folgt der Einigung der Kultusministerkonferenz. Die geforderte Abschaffung der Wartezeitquote wird umgesetzt, al-

lerdings mit einer entsprechenden Übergangszeit für die Altwartenden. Hier gilt auch der Vertrauensschutz diesen gegenüber.

Die Fraktion der CSU hat sich im Zuge der Diskussion um den Staatsvertrag bereits dafür eingesetzt, dass die Altwartenden nicht hinten herunterfallen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Kollegen Bernhard Seidenath für seinen Einsatz in dieser Frage.

Heute können wir natürlich nicht alle Details debattieren, weshalb ich mich schon jetzt auf die anregende Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst freue. Uns allen sollte allerdings eines gemeinsam sein: das Ziel eines sachgerechten und fristgerechten Verfahrens, das auch gerichtsfest ist, damit all jene, die Mediziner werden wollen und auch das Zeug dazu haben, ihr Berufs- und Lebensziel verwirklichen können; denn Arzt zu sein ist nicht irgendein Beruf, sondern Berufung.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
(FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Dr. Oetzing. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie bereits mehrfach erwähnt: Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, der Aufhebung des alten Staatsvertrags und des neuen Staatsvertrags muss das Bayerische Hochschulzulassungsgesetz in zweierlei Hinsicht geändert werden: zum einen im Vollzug bezüglich der Regelung des Staatsvertrags im Hinblick auf den Spielraum, der auszuschöpfen ist, und zum anderen sind auch die örtlichen Zulassungsbeschränkungen dem anzupassen; denn die Kritikpunkte, die das Bundesverfassungsgericht genannt hat, gelten nicht nur für die staatsvertragliche Regelung, sondern auch für die bayerischen Regelungen.

Zunächst zur legislatorischen Umsetzung des Staatsvertrages. Erfreulich ist, dass eine neue Quote in Höhe von zehn Prozent der Studienplätze geschaffen wurde, die gänzlich unabhängig von den Schulnoten greift. Die im Staatsvertrag festgelegte Übergangsregelung wurde von zwei auf drei Jahre erweitert, was den bisher Wartenden zugutekommt. Es war ein Wunsch der Regierungsfractionen, diese Übergangsfristen zu verlängern.

Auch die Auswahlkriterien sind klar bestimmt. Erfreulicherweise ist festgelegt, dass eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in der Übergangszeit mit 30 % und nach der Übergangszeit mit 40 % gewichtet wird und die übrigen 60 % beziehungsweise 70 % den fachspezifischen Studieneingangstest betreffen.

Der Staatsvertrag zählt auch abschließende Kriterien auf. Zu begrüßen ist auch, dass diese Kriterien im Interesse der Einheitlichkeit auf Bundesebene übernommen werden. Der Staatsvertrag enthält für den Landesgesetzgeber auch die Möglichkeit, Unterquoten zuzulassen. Die Angelegenheit wurde den Hochschulen zugewiesen, womit den Hochschulen entsprechende Freiheiten eingeräumt wurden.

Nun zum zweiten Bereich, zu den örtlich zulassungsbeschränkten Fächern. Auch hier wurde die bundesrechtliche Regelung von zwei Jahren auf drei Jahre erweitert. Der vom Bundesverfassungsgericht geäußerten Kritik an der fehlenden Aussagekraft allein der Wartezeiten wird für diesen Bereich ebenfalls Rechnung getragen. Um Härten zu vermeiden, ist auch hier die dreijährige Übergangsfrist vorgesehen.

Wenn man den Gesetzentwurf ansieht, muss man sich fragen: Ist die Kompliziertheit notwendig? Man könnte auch fragen: Geht es nicht noch komplizierter? – Kaum. Aber man muss sich auch die Gegenfrage gefallen lassen: Geht es auch einfacher? – Auch das geht wohl kaum. Es geht nicht einfacher, wenn das verfassungsgerichtliche Urteil umgesetzt werden muss, wenn eine bundeseinheitliche Regelung respektiert wird, wenn man auch eine gerechte und differenzierte Regelung für das breite und differenzierte Bewerberfeld mit unterschiedlichsten Qualifikationen sowie die Vorabquoten be-

rücksichtigen möchte, wenn man die Altwartenden nicht vor die Türe setzen möchte und wenn man auch das politische Ziel einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung und zugleich die medizinische Spitzenforschung ermöglichen will.

Ich meine, es ist eine hoch komplexe, eine sehr schwierige Regelung, aber eine gelungene Regelung. Deshalb werden wir zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Faltermeier. – Das Wort hat der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Liebes Präsidium, verehrter Herr Staatsminister Sibley, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird sich nichts Grundlegendes ändern. In wichtigen Studienfächern der Gesundheitswissenschaften und der Medizin gibt es weiterhin sehr wenige Absolventen im Verhältnis. Das bedeutet, es gibt eigentlich sehr viele Interessenten – auch aus dem Ausland; das muss man auch immer wieder sagen; sowohl aus dem europäischen Ausland als auch aus dem "nichtbayerischen Ausland" –, aber es gibt nicht viele Absolventen. Daher ist ganz klar, dass es einen Mangel an ausgebildeten Ärzten gibt. Es fehlt schlichtweg an Studienplätzen.

Die Alterung der Bevölkerung ist ein grundlegendes Problem, und der Ärztemangel ist ein grundlegendes großes Problem. Auch das beste Auswahlverfahren, wenn man es denn fände, hilft leider nichts, wenn man generell zu wenige Leute hat.

In Bayern gibt es bald ein paar Studienplätze mehr. Das haben wir gehört. Dies reicht aber bei Weitem nicht.

(Zuruf von der CSU)

Es ist eigentlich ein Armutszeugnis, dass wir Auswahlverfahren für Studienrichtungen vorschreiben, deren Absolventen wir ganz dringend brauchen. Von Herrn Dr. Oetzinger wurde eben schon die Komplexität des Verfahrens angesprochen. Ich bin wie Herr Dr. Faltermeier der Meinung, es geht kaum noch komplexer. Hier sei einmal die rhetorische Frage in den Raum gestellt: Wenn Sie sich morgen als Erstsemester mit 19 Jahren für Medizin einschrieben, würden Sie glauben, dass Sie dieses Verfahren durchschauen, und wissen, worauf es ankommt, damit Sie diesen Platz bekommen? – Ich sehe süffisantes Grinsen. Das nehme ich als Antwort.

Das Gesundheitssystem in unserem Land ist also insgesamt in Gefahr. Wir wissen natürlich auch, dass es eine Berufsqualifikation darstellt, wenn man zum Beispiel vorher eine Ausbildung macht. Das betone ich auch. Es ist sicherlich positiv, dass es hier andere Kriterien als den reinen Numerus clausus gibt. Dadurch kommen auch Praktiker zum Studium, die vielleicht auch geeignet sind. Die Theoretiker sind auch noch einmal gefördert worden. Das lässt auch hoffen, dass sich Leute aus den Pflegeberufen später für ein Medizinstudium bewerben. Damit könnte Personal für die Pflegeberufe gewonnen werden. Der Ärztemangel wird dadurch jedoch nicht behoben. Wenn wir die Leute dazu motivieren, zunächst drei Jahre in die Pflegeberufe hineinzugehen, sind sie, wenn sie im Anschluss Medizin studieren, drei Jahre später fertig. Eigentlich könnte man sagen: Ja, der Ärztemangel wird noch verschärft. Eigentlich hilft es nur, mehr Studienplätze zu schaffen.

Ja, die Hochschulen bekommen mehr Freiraum. Das halte ich auch für sinnvoll. Die Hochschulen sollen künftig die Quoten für die Auswahl der Studenten selbstständig festlegen. Das ist nicht unbedingt die gerechteste Lösung. Zwischen bayerischen Hochschulen und bayerischen Bewerbern gibt es unterschiedliche Verhältnisse. Das trägt nicht zur Gerechtigkeit bei. Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht ein Kriterien-Erfindungsrecht der Hochschulen für unvereinbar mit dem Grundgesetz hält. Insofern sollte mehr Gerechtigkeit geschaffen werden.

Wir schließen uns diesem Gesetzentwurf in der Summe an, obwohl es viel anzumerken gibt. Jedes Auswahlverfahren bei einer Mangelverwaltung ist kritisch zu sehen. Herr Dr. Oetzing, wenn wir uns einig wären, könnten wir uns das Ganze sparen. Erhöhen wir lieber zügig und mehr als im angekündigten Umfang die Studienplatzanzahl, weil wir diese für die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten in Bayern brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Dr. Oetzing von der CSU-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Lieber Prof. Hahn, das ist nur eine Kleinigkeit am Rande. Ich finde es persönlich schon bemerkenswert, bei einer Zahl von 2.100 neuen Studienplätzen von ein paar wenigen zu sprechen. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Die Schaffung von 2.100 zusätzlichen Studienplätzen ist wesentlich mehr, als alle anderen Bundesländer in diesem Bereich tun. Das ist einer Würdigung wert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Diese Würdigung habe ich auch ausgedrückt. Ich sehe nur, dass wir selbst mit dieser Anzahl nicht genügend Bewerber bekommen werden. Sie wissen genau, dass wir sehr viele Bewerber aus dem europäischen Ausland haben. Wir haben aber auch deutsche und bayerische Bewerber, die nach dem Studium ins Ausland gehen. Auf dem Land besteht ein Ärztemangel. Es wird noch komplizierter, parallel zusätzliche Anreize für Ärzte auf dem Land und für Ärzte in der Stadt zu schaffen. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss zusammen irgendwie hinkriegen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister Sibler! Es ist bereits angesprochen worden: Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes ändern wir das Verfahren für die Studienplatzvergabe in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie. Ausgangspunkt ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Darüber gehen wir gerade immer hinweg. Dass es das Bundesverfassungsgericht war, das entschieden hat, sollte uns dazu ermahnen, über Grundrechte zu reden. Dazu zählt die Berufswahlfreiheit von jungen Menschen im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sollten über Artikel 12 des Grundgesetzes reden. In der Tat stimme ich einigen Vorrednern zu, die bereits darauf hingewiesen haben. Wenn man sich anschaut, wie diese Neuregelung im Detail aussehen soll – wir streiten über das richtige Austarieren –, sieht man schon, dass wir es nach wie vor mit einem bürokratischen Monster zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es handelt sich eher um ein Betätigungsfeld für Juristen, die Studienplätze einklagen werden, als um eine sachgerechte Lösung. Es bleibt dabei: Wir haben eine Mangelverwaltung bei den Medizinstudienplätzen ausgerechnet dann – darüber sind wir uns in diesem Hause einig –, wenn wir im Freistaat dringend mehr gut ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner brauchen. Das gilt insbesondere für die ländlichen Regionen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch ein Lob aussprechen. An der einen oder anderen Stelle hat sich etwas getan. Es ist gut, dass die Berufsausbildung mehr Gewicht bekommt. Das war immer eine ureigene Forderung der sozialdemokratischen Fraktion. Es gibt jedoch auch nach wie vor Punkte, die wir nicht gut finden. Aus unserer Sicht ist das beispielsweise die Überbetonung der Abiturbestenquote, die nicht notwendig ist. Sie soll bei 30 % liegen. Es geht gar nicht darum, die Frage zu stellen: Wie hältst du es mit dem

bayerischen Abitur? – Ich halte große Stücke auf das bayerische Abitur. Bei der Frage, welche Medizinerinnen und Mediziner wir in Zukunft haben wollen, müssen wir uns jedoch über eines im Klaren sein: Die Nachkommastellen der Abiturnote entscheiden doch nicht darüber, ob jemand ein guter Arzt im ländlichen Raum sein wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist doch die entscheidende Erkenntnis, die wir haben. Deshalb sollten wir versuchen, die geringen Spielräume, die uns der Staatsvertrag lässt – das ist bei Weitem nicht viel –, zu nutzen. Es handelt sich um einen Staatsvertrag. Wir haben jedoch Spielräume. Wir sollten diese noch einmal hinterfragen und schauen, ob wir nicht tatsächlich einen etwas progressiveren Ansatz finden, als starr auf die Abitur-Bestnote zu schauen.

Ja, wir brauchen auch über die 2.100 Studienplätze, die im Koalitionsvertrag stehen, hinaus mehr Studienplätze für Medizin im Freistaat. Die Forderung wird nach wie vor bestehen. Wir wollen schlicht und ergreifend einen Weg gehen, um diese Mangelverwaltung zu entschärfen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Medizin-Campus Augsburg und der Medizin-Campus Oberfranken sind Schritte dorthin. Ich hoffe, der Medizin-Campus in Passau in Niederbayern wird ein weiterer Schritt sein. Aber es sind Schritte. Es muss ein Weg beschritten werden, der am Ende dahin führt, dass junge Menschen in unserem Land, die Medizin studieren wollen, genau wissen, worauf sie sich einlassen. Angehende Medizinstudentinnen und Medizinstudenten sind keine Irrläufer. Sie wissen, worauf sie sich einlassen. Wir sollten sie auf ihrem Weg nach Kräften unterstützen, damit wir am Ende eine ausreichende medizinische Versorgung in unserem Land und insbesondere in den ländlichen Regionen sicherstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flisek. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollte wirklich ein Weckruf für uns alle sein. Ich möchte eine für mich ganz wesentliche Stelle aus den Leitsätzen zitieren und damit in Erinnerung rufen:

Verfassungswidrig sind die gesetzlichen Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen insofern, [...] als im Auswahlverfahren der Hochschulen die Abiturnoten berücksichtigt werden können, ohne einen Ausgleichsmechanismus für deren nur eingeschränkte länderübergreifende Vergleichbarkeit vorzusehen.

Mit dem Staatsvertrag und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange angelangt. Wir müssen uns ernsthaft über das Thema Abitur unterhalten. Das sage ich auch ganz klar mit Blick auf die anstehende Kultusministerkonferenz am Donnerstag und Freitag. Unter anderem steht dort ein Nationaler Bildungsrat zur Abstimmung, mit dem mehr Vergleichbarkeit im Bildungswesen geschaffen werden soll. Wir müssen unsere Länderhoheit zwar wahren, wenn ich mich jedoch zurückerinnere, war Bayern aber einmal Antreiber für mehr Vergleichbarkeit. Es war die Bayerische Staatsregierung, die gemeinsame Aufgabenpools bei den Abiturprüfungen vorangetrieben hat. Jetzt sind wir eher Bremser. Die Staatsregierung bleibt auf halbem Weg stehen. Der Gesetzentwurf zur Hochschulzulassung bleibt leider nur Stückwerk. Er ist komplex, erreicht aber auch damit keine Bildungsgerechtigkeit. Aus meiner Sicht ist er unbefriedigend. Immer noch werden Äpfel mit Birnen verglichen. Am Ende sind die Abiturprüfungen in Deutschland leider nicht mehr miteinander vergleichbar.

Ich halte fest, dass es auch positive Punkte gibt. Es gibt mehr Flexibilität bei den Vorabquoten. Das wollen wir als Freie Demokraten natürlich auch. Wir können uns jedoch unter Hochschulautonomie noch wesentlich mehr vorstellen. Ich wiederhole es noch

einmal: Haben wir die Intention des Bundesverfassungsgerichts mit dem Gesetzentwurf und dem Staatsvertrag schon erfüllt? – Dahinter mache ich ein großes Fragezeichen. Wir sollten gleich heute beginnen, weiter zu denken. Ich möchte Herrn Dr. Oetzingler ansprechen. Wir müssen auch über einheitliche Abiturprüfungen nachdenken. Deshalb haben wir als Freie Demokraten einen Antrag zum Thema Kernabitur eingebracht. Dabei geht es nicht um ein Zentralabitur, sondern es geht darum, den wesentlichen Teil der Studierfähigkeit, der auch für die Zulassung zu den Hochschulen entscheidend sein soll, bundeseinheitlich zu regeln. Es geht darum, dass man in Mathe, in Deutsch und in Englisch, der fortgeführten Fremdsprache, gemeinsame Standards hat.

Es gibt bereits nationale Bildungsstandards. Es gibt bereits Aufgabenpools, die wir auch bundesweit nutzen. Lasst uns doch ebenso einheitliche Prüfungen durchführen, durch die man sicherstellt, dass jeder Schüler, der bestanden hat, mit einem anderen Schüler in einem anderen Bundesland verglichen werden kann. Lasst uns aber auch dabei Bayern vom Niveau her zum Maßstab für Deutschland machen. Lasst uns Antreiber sein.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir mehr Bildungsgerechtigkeit und weniger Studienabbrecher wollen, brauchen wir diesen Mut. Dieser Gesetzentwurf geht die Herausforderungen der Zukunft leider nicht ausreichend an, er ist unbefriedigend. Wir als Freie Demokraten werden ihn in den Ausschussberatungen daher kritisch begleiten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fischbach. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.